

# Häufig gestellte Fragen zu KLAR!

## GRUNDSÄTZLICHES ZUM KLAR!-PROGRAMM

### WAS WIRD IM RAHMEN DES KLAR!-PROGRAMMS GEFÖRDERT?

Das KLAR!-Programm unterstützt Gemeinden in Regionen, die sich vorausschauend den Veränderungen durch den Klimawandel stellen und sich an diese anpassen wollen.

In Phase 1 des Programms erhalten die ausgewählten Modellregionen Unterstützung, um ein detailliertes Konzept zur Klimawandelanpassung in ihrer Region zu erstellen. Diese Phase läuft noch bis Ende 2017. Das Anpassungskonzept muss bis zum 15. Dezember 2017 an den Klimafonds übermittelt werden. Die Höhe der Unterstützung des Klimafonds hängt von der Anzahl der beteiligten Gemeinden und der Bevölkerungszahl in einer Region ab und beträgt max. 40.000 Euro.

In Phase 2 wird von 2018 bis 2020 die Umsetzung der Anpassungskonzepte unterstützt. Die KLAR!-Regionen können bis zum 15. Jänner 2018 einen Antrag für die Unterstützung der Umsetzung stellen. Konkret bedeutet das, dass jede Region eine Klimawandelanpassungs-Managerin oder einen Manager einsetzt, die oder der die Umsetzung von zehn Anpassungsmaßnahmen koordiniert. Diese Projektphase wird mit max. 120.000 Euro pro Region gefördert (abhängig von EinwohnerInnen und Anzahl der Gemeinden).

In Phase 3 wird ab 2020 die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen erhoben.

### WELCHE ARTEN VON MASSNAHMEN KÖNNEN IM KLAR!-ANPASSUNGSKONZEPT GEPLANT WERDEN?

Im Anpassungskonzept können grüne, graue und softe oder smarte Maßnahmen enthalten sein. Daraus ist ein Maßnahmenkatalog mit mind. 10 Maßnahmen zu erstellen, die in der Phase 2 umzusetzen sind (bei Unterstützungszusage). Wesentlich ist, dass die Maßnahmen konkret auf die Klimawandel-bedingten Herausforderungen reagieren. Grüne Maßnahmen sind Maßnahmen, die die Funktion der Ökosysteme fördern/unterstützen oder wiederherstellen, wie z. B. die Schaffung von Retentionsräumen durch die Renaturierung eines Flussabschnittes oder forstliche Hangsicherungsmaßnahmen. Graue Maßnahmen umfassen bauliche bzw. technische Maßnahmen, wie etwa die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens. Zu den sanften Maßnahmen zählen bewusstseinsbildende Aktivitäten und konzeptive Maßnahmen, wie Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit oder die Erstellung eines Konzepts zu regional relevanten Fragestellungen (z. B. Konzepterstellung zur Sicherung der Trinkwasserversorgung).

Wichtig ist ein ausgewogenes Gesamtkonzept, das idealerweise (aber nicht zwingend) alle drei Maßnahmentypen umfasst. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen muss innerhalb von zwei Jahren möglich sein und die Kriterien der guten Anpassungspraxis erfüllen. Alle Maßnahmen sind bedarfsorientiert auf Basis der regionalen Herausforderungen und Chancen, die sich durch den Klimawandel ergeben, zu entwickeln.

**NICHT** gefördert werden Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Studien. Dafür gibt es andere Förderprogramme, z.B. das Austrian Climate Research Programme (ACRP) des Klima- und Energiefonds.

## LAUT DEN VORGABEN ZUM KLAR!-PROGRAMM SIND INVESTITIONEN NICHT ERWÜNSCHT. WAS BEDEUTET DAS?

Jede Region muss ab der Umsetzungsphase über eine KLAR!-Managerin bzw. einen KLAR!-Manager verfügen (Anmerkung: diese muss nicht zwingend angestellt werden) sowie zehn konkrete Maßnahmen umsetzen. Die Unterstützung des Klima- und Energiefonds ist mit maximal 120.000 Euro pro Region begrenzt. Daher müssen die Regionen bei der Maßnahmenplanung die Kosten im Auge behalten, sofern sie nicht einen hohen Eigenanteil leisten wollen. Sachkosten sind zulässig (siehe Formulare zur [Antragstellung](#): Leistungsverzeichnis – Tabellenblatt „Projektkostentabelle“), jedoch werden sich diese aufgrund der zuvor genannten Budgetrestriktionen wohl nur in kleinerem Umfang bewegen können. Es ist vorgesehen, Investitionen durch weitere Finanzierungsquellen, wie z. B. Bundes- und Landesförderungen, abzudecken. Es obliegt dem KLAR!-Manager bzw. der KLAR!-Managerin, sich um geeignete Finanzierungsquellen zu kümmern. Die Serviceplattform unterstützt die Regionen hierbei mit einer Erstberatung.

## FRAGEN ZU FORMALEN VORGABEN

### WAS MUSS BEI DER GESTALTUNG VON PLAKATEN, FLYERN ETC. BEACHTET WERDEN? GIBT ES VORGABEN BEZÜGLICH DES FORMATS ODER DER VERWENDUNG VON LOGOS?

Die Publizitätsvorschriften des Klima- und Energiefonds sind einzuhalten. Es ist auf die Finanzierung des Projekts durch den Klima- und Energiefonds an prominenter Stelle hinzuweisen. Projektbezogene Publikationen, Website, Veranstaltungen und Präsentationen sind sowohl mit dem Logo des Klima- und Energiefonds als auch mit dem Logo der Klimawandel-Anpassungsmodellregionen zu kennzeichnen (Download des KLAR!-Logos unter <http://klar-anpassungsregionen.at/service-und-kontakt/>). Logos und ein Manual dazu stehen auf der Website des Klima- und Energiefonds zur Verfügung: <https://www.klimafonds.gv.at/service/logos/>

### GIBT ES EINE FORMATVORLAGE FÜR DIE EINREICHUNG DES ANPASSUNGSKONZEPTS?

Das Format für das **Anpassungskonzept** kann jede Region frei wählen. Im Anhang 1 des [KLAR!-Leitfadens](#) (Seite 17) finden Sie Informationen, welche Inhalte das Anpassungskonzept enthalten muss. Das Anpassungskonzept ist bis 15.12.2017 an die KPC zu übermitteln. Wie im Vertrag festgehalten, erfolgt die Übermittlung online über die KPC-Website.

Zu beachten ist, dass der **Antrag für die zweite Phase** des Programms (Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen) online über ein vorgefertigtes Formular erfolgt. Das Formular kann [hier](#) abgerufen werden. Die Einreichung des Antrags ist bis 15.01.2018, 12:00 Uhr möglich.

Weitere Informationen zur Einreichung sind auf der [Webseite der KPC](#) nachzulesen.

## FRAGEN ZUM BUDGET

### WERDEN DIE KOSTEN FÜR DIE BERATUNG DURCH EXPERTINNEN UND EXPERTEN VON DER SERVICEPLATTFORM ÜBERNOMMEN?

Dies ist nicht vorgesehen. Das Honorar für die Beratung durch externe Expertinnen und Experten ist aus den Fördermitteln von der Region selbst zu tragen.

## INHALTLICHE FRAGEN

### GIBT ES SCHULPROGRAMME ODER UNTERLAGEN FÜR SCHULKLASSEN ZUM THEMA KLIMAWANDELANPASSUNG?

Es gibt viele Angebote von Schulprogrammen und Workshops für Kinder. Auf einigen Webseiten sind auch fertig aufbereitete Lehrmaterialien online zugänglich. Die Auflistung ist nur eine Auswahl der vielfältigen Programme, die ein breites Angebot abdeckt.

- Die **Verbund Klimaschule Nationalpark Hohe Tauern** bietet Angebote für verschiedene Altersstufen und einen Downloadbereich mit Unterlagen für Lehrkräfte (siehe Menüpunkt: Für LehrerInnen -> Downloads). Beispielsweise gibt es Ideen für Experimente, Bastelanleitungen und Spiele, mit denen die Auswirkungen und Herausforderungen durch den Klimawandel abwechslungsreich behandelt werden. Link: <http://www.nationalpark-klimaschule.at/>
- Besonders empfehlenswert ist die **Website Biber Berti**. Die Website ist spielerisch aufbereitet und bietet u.a. Videos, Spiele und kindgerecht formulierte Informationen zu Klimawandelfolgen. Im Lehrerbereich gibt es die Möglichkeit, kostenlose Lehrunterlagen zu bestellen, die didaktisch sehr gut aufbereitet sind. Link: <http://www.biberberti.com>
- Das Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark hat das **KlimaFit**-Angebot zusammengestellt. Im Download-Bereich der Website findet man umfangreiche Unterlagen zu Experimenten, Spielen, etc. Zwar liegt der Fokus der Website auf Klimaschutz, jedoch werden teilweise auch Auswirkungen des Klimawandels thematisiert (bspw. Permafrost im Hochgebirge, Bodenbedeckung und Wasserabfluss, Hochwasser etc.). Link: <http://www.klimafit.at>
- Vom **Klimabündnis Niederösterreich** gibt es Schulworkshops zum Thema „Fit in die Klimazukunft“ für zwei verschiedene Altersstufen.
  - Fit für die Klimazukunft I ist für Volksschulkinder und befasst sich v.a. mit Klimaschutz. Weitere Infos: <http://niederoesterreich.klimabuendnis.at/bildung-1-bis-4-schulstufe/fit-in-die-klimazukunft-i-3-6-schulstufe>
  - Fit für die Klimazukunft II richtet sich an ältere Schülerinnen und Schüler und beschäftigt sich mit Auswirkungen unseres Handelns und Veränderungen durch den Klimawandel. Weitere Infos: <http://niederoesterreich.klimabuendnis.at/bildung-5-bis-8-schulstufe/fit-in-die-klimazukunft-ii-7-13-schulstufe>